

ANWENDUNGSBEREICH

Handfeuerlöscher

GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Bei nicht bestimmungsgemäßen Betrieb und Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften können erhebliche Verletzungen die Folge sein.
- Stromschlaggefahr bei direkten Löschversuchen aus kürzester Entfernung in stromführenden Anlagen.
- Gefahr durch Überschätzung des Löschvermögens eines Feuerlöschers. So ist z.B. ein 12 kg-Löscher bei Dauerlöschung bereits nach ca. 20 Sekunden leer.
- Falsch vorgetragener Löschangriff kann zu einem Fehlschlag des Löschversuchs führen und wertvolle Zeit kosten.



CO₂-Feuerlöscher

- CO₂-Feuerlöscher dürfen in kleinen Räumen aufgrund der Erstickungsgefahr nicht benutzt werden.
- Erfrierungen an Hand und Finger (Verbrennungssymptome) bei falscher Haltung des Löschschlauches sind möglich.
- Die Löschwirkung von CO₂-Löschnern ist wesentlich geringer als bei Pulverlöschnern.

Pulver-Feuerlöscher

- Bei falscher Griffhaltung des Löschschlauches kann es durch den umherschlagenden Schlauch zu Verletzungen und zu unkontrolliertem Versprühen von Pulver kommen.
- Bei Kontakt des Löschpulvers mit Augen oder Schleimhäuten kann es zu vorübergehenden Reizungen kommen.
- Das Löschpulver kann zu einem erheblichen Löschschaden führen.

Pulver-/Schaum-Feuerlöscher

- Bei gleichzeitiger Benutzung von Pulverlöschnern und Löschschaum kann es zu einer Zersetzung des Schaums führen, wenn das Löschpulver dafür nicht geeignet ist (Schaumverträglichkeit).

SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- Die Mitarbeiter sind eingehend in der Handhabung eines Feuerlöschers vertraut zu machen. Falls möglich, sollte dies durch eine Feuerlöschübung praktisch geprobt werden.
- Vor jedem Löschversuch Feuerwehr alarmieren und Kollegen warnen.
- Löschversuche nur unternehmen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist.
- Löschschlauch immer unten am Handgriff (am Schlauchende) fassen - nicht am Trichter.
- Feuer von unten nach oben, möglichst in Intervallen, löschen.
- Falls möglich, mit mehreren Personen **gleichzeitig** Löschversuch starten.
- Löschschlauch nicht auf Personen richten, außer im Notfall, um brennende Personen zu löschen. Nicht zu lange auf unbekleidete Hautpartien halten (Erfrierungs- und Erstickungsgefahr!).
- Sofort** nach erfolgreicher Brandbekämpfung Fenster und Türen zur Belüftung öffnen. Kann das Feuer nicht gelöscht werden, Fenster geschlossen halten und Raum unverzüglich verlassen. Aufenthalt in Räumen mit CO₂-Konzentration so kurz wie möglich.
- Benutzte Feuerlöscher **nicht** zurück in die Halterungen hängen, sondern zum Wiederauffüllen umgehend an einen Fachbetrieb geben.
- Nur geprüfte Feuerlöscher in gut sichtbaren und leicht erreichbaren Bereichen bereithalten. Zugang zu den Feuerlöschnern nicht verstehen.
- Bei Löschversuchen in elektrischen Anlagen bis 1000 Volt min. 1 Meter Sicherheitsabstand einhalten (Über 1000 Volt min. 3 Meter).

ANWENDUNGSBEREICH

Handfeuerlöscher

SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN

- Feuerlöscher nur bestimmungsgemäß verwenden (z.B. CO₂-Löscher und Pulverlöscher nicht gegen Metallbrände einsetzen).
- Bei Löschversuchen immer darauf achten, dass der Rückzug nicht versperrt ist.
- Bei der Benutzung von Feuerlöschern ist immer die Windrichtung zu beachten.

VERHALTEN bei STÖRUNGEN



- Einen nicht funktionierenden Feuerlöscher aus dem Brandbereich entfernen (kann u.U. als Bombe wirken) und Löschversuch mit Ersatzfeuerlöscher starten. Falls Löschversuche nicht mehr möglich sind, Gefahrenbereich unverzüglich verlassen.



ERSTE HILFE



- Nach Einatmen von CO₂ umgehend an die frische Luft gehen.
- Bewusstlose sofort an die frische Luft bringen.
- Ist Pulver in die Augen gelangt, diese mit reichlich Wasser ausspülen.
- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.



0-112

Ersthelfer: siehe Aushang

Arzt: siehe Aushang

Sicherheitsbeauftragter: siehe Aushang

INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG



- Feuerlöscher sind mindestens alle zwei Jahre durch einen Sachkundigen zu prüfen.

Erstellt am: 2019-05-07

Verantwortlicher:

Herr I. Schepers

Unterschrift Verantwortlicher: